



Kantonsrat

P 671

Postulat Heeb Jonas und Mit. über eine Auslegeordnung für die Verwendung der durch den neuen Kostenteiler des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe freiwerdenden finanziellen Mittel im Kulturbereich

eröffnet am 13. September 2021

Durch die geplante Neuaufteilung des Kostenteilers Zweckverband Grosse Kulturbetriebe werden ab 2023 finanzielle Mittel frei. Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Auslegeordnung bezüglich der Verwendung der dadurch für den Kanton ab 2023 freiwerdenden finanziellen Mittel vorzulegen. Die Auslegeordnung soll sich auf den Kulturbereich H3 beschränken, den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe jedoch nicht berücksichtigen. Dabei soll jeweils der finanzielle Bedarf innerhalb des Bereichs H3 aufgezeigt werden.

Begründung:

Bei der Vernehmlassung zur Botschaft B 70 forderten mehrere Teilnehmende die Verwendung des für den Kanton freiwerdenden Betrages im Bereich der Kulturförderung. Darüber hinaus wurde von einigen gefordert, dass in der definitiven Botschaft dargelegt werden soll, wie der Regierungsrat dieses Geld verwenden möchte. Dieser Forderung wurde nicht nachgekommen, es wurde lediglich mitgeteilt, dass das Geld zurück in die Staatskasse geflossen sei und nicht mehr zur Verfügung stehe. In der Antwort auf die Anfrage A 380 von Jim Wolanin über «die Weiterführung und die Stärkung der Filmförderung» hielt der Regierungsrat fest, dass er beabsichtigt, das Geld zurück in den Zweckverband zu führen, genauer sollen damit die höheren Betriebskosten des neuen Luzerner Theaters gedeckt werden. In Anbetracht der Zeitspanne von sicherlich zehn Jahren, bis das neue Luzerner Theater steht, kommt dieses Vorhaben einer Sparmassnahme in der Kulturförderung im zweistelligen Millionenbereich gleich.

Im Planungsbericht über die Kulturförderung des Kantons Luzern aus dem 2014 sind mehrere Bereiche ausgewiesen, welche Optimierungsbedarf aufweisen. Für viele dieser Aspekte liegt heute noch keine Lösung vor, finanzieller Bedarf jedoch ist nachgewiesen. Dies trifft namentlich auf die Filmförderung, die regionale Projektförderung sowie die regionale Strukturförderung zu. Der Ausbau der regionalen Strukturförderung ist zudem ein überwiesener Wille des Kantonsrates. Diese vielen kulturpolitischen Vorhaben und Pendenzen des Kantons Luzern werden finanzielle Ressourcen benötigen. Dieser Bedarf soll anhand einer Auslegeordnung dargelegt werden, um als Entscheidungsgrundlage für die Verwendung der ab 2023 freiwerdenden Mittel dienen zu können.

Heeb Jonas

Meyer-Jenni Helene

Sager Urban

Spörri Angelina

Frey Maurus

Schmutz Judith

Kurer Gabriela

Frye Urban

Galliker-Tönz Gertrud

Lehmann Meta

Stutz Hans
Zbinden Samuel
Bärtsch Korintha
Frey Monique
Koch Hannes
Zemp Gaudenz
Zanolla Lisa
Steiner Bernhard
Brücker Urs
Candan Hasan
Schuler Josef
Muff Sara
Schaller Riccarda